

Franckesche Stiftungen zu Halle

Auszug eines Briefs von [Anhard Adelung] an Anna Magdalena Francke.

Adelung, Anhard

Breslau, 04.02.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52815](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52815)

4. II. 1719

Extract
aus dem Buche der Pfaffen, den 1. Febr. 1719.

A. 173. 8a.

Es ist hiemit nachstehend, das die geistliche Vor-
wacht der Pfaffen sich nicht gegeben, das wenn
man die Ausübung der geistlichen Vorwacht
nicht nicht nicht nicht, so gegeben durch
den großen Vorrecht, indem man sie dann nicht
wändig für sich müßte lassen, das sie
so gegeben in Pfaffen u. auch in dem Lande ist, unter
wofür die Pfaffen. Geistliche bei der Gelegenheit
von seit zu Zeit nicht nicht gehalten, sie sollen
ständig catechisieren, damit ihre Jünger auf sie
nicht von der Pfaffen u. Leben nicht ausgewöh-
nen. Die geistliche Pfaffen, aber in ein Dorf
so bei Pfaffen u. Pfaffen die Pfaffen
u. Pfaffen ausgesetzt u. weggenommen, das
nicht nicht u. Pfaffen Pfaffen Pfaffen,
das bei einigen Pfaffen gefunden, Pfaffen, Pfaffen
wieder

A. 173. 8. L.

gegeben u. gesagt, das man sich von guten Tugenden
 davon nicht absetzen u. die meisten
 in sich selbst haben. Noch ein andres Exempel
 ist das, als ein Mann von besondern guter Ge-
 richtung, hat nicht lange in seinem Exil
 das H. Geheiß zu bekommen, u. eine ganze Predigt
 davon von Wort zu Wort im Exilischen Inse-
 ren vorgepredigt, das auch die Versammlung ge-
 sagt: ja das ist keine Exilische, sondern eine
 Exilische Predigt, wie ihm aus dem Wege
 zu gehen in selber Diözes das Predigen d. M. St. St.
 der Götter worden, dessen Geist sich wenig davon
 u. ist nachher auf über dem. Harmonie geachtet;
 man merkt das auf d. Quentianismus hier zu Lande
 ungleich so wenig von Exilischen, was selbst einmal
 als das Haupt an dem Geiste, dann anzusehen ist
 u. das Geiste mag das, als wie bittend od. Vorstehen
 müssen.